



30. September 2020

Zahl: 2/840 – 2020/LorChr.

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 4) Übernahme eines Teilstücks aus der Gp. 759/2 in die Gp. 1301 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.

Entsprechend des ausgearbeiteten Vertrages wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) von Frau Christa Lorenz nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte, Breitenwangerstraße 12, Geschäftszahl: 120850, ausgefertigt am 03.09.2020, das Trennstück 6 im Ausmaß von 8 m² aus Gst. 759/2 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen.

Die Kosten für Vermessung und Grundbucheintragung werden entsprechend dem Vertrag aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung des mit dieser Vereinbarung erworbenen Trennstückes 6 als öffentliches Gut und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennfläche mit Gst. 1301 in KG 86002 Berwang (öffentliche Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: **30. Sep. 2020**

abzunehmen am: **15. Okt. 2020**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkoldt)